

Chur, 4. April 2011
ME/cb

Dringender Korrekturbedarf bei der laufenden Revision des CO2-Gesetzes im Parlament

Sehr geehrter Herr Ständerat

Für die Schweizer Wirtschaft ist der Klimaschutz wichtig, weshalb wir die Ziele des Bundesrates mittragen und unterstützen. Wir sagen ja zum 20% Ziel mit wirkungsvollen Massnahmen im Inland und Ausland. Wir setzen uns ein für die bewährten Massnahmen der Wirtschaft, die jährlich über 4 Mio. Tonnen CO₂ an Emissionsreduktionen bringen. Dies sind mehr als 80% der gesamten Emissionsreduktionen der Schweiz. Diese Massnahmen dürfen nicht behindert oder gar gestoppt werden.

Der Nationalrat hatte in der Sommersession 2010 mit einer knappen Zufallsmehrheit einer deutlichen Verschärfung der Klimapolitik zugestimmt. Bis 2020 sollen 20 Prozent der Treibhausgasemissionen alleine mit inländischen Massnahmen reduziert werden. Damit hat sich der Nationalrat gegen den Vorschlag des Bundesrats und die Empfehlungen der Wirtschaft gestellt. Am 8. März 2011 hat auch der Ständerat – entgegen dem Vorschlag seiner vorberatenden Kommission UREK - den rein inländischen Reduktionszielen zugestimmt.

Dieses Gesetz ist somit in eine extreme Schiefelage geraten:

- Die Ziele sind nach der Einschätzung des Bundesrates nicht ohne Auslandmassnahmen erreichbar.
- Zertifikate aus dem EU-Raum können nicht als inländische Reduktion angerechnet werden. Der Anschluss an das EU-System bringt der Wirtschaft keine Vorteile.
- Die beschlossenen Massnahmen führen zur Einführung neuer und Erhöhung bestehender Abgaben. Die Belastung aller Unternehmen nimmt massiv zu, ohne den CO₂-Ausstoss wirklich zu vermindern (vgl. Beilage 1).
- Der Zwang zu Inlandmassnahmen ist nicht nur aus ökonomischer sondern, vor allem aus ökologischer Sicht falsch (vgl. Beilage 2).
- Die bewährten freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft werden ausgehebelt. An ihre Stelle treten bürokratische Detailvorschriften der Behörden (vgl. Beilage 3).
- Dieser helvetische Alleingang schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz und führt zu einer Verlagerung der Produktion ins Ausland.

Ganz besonders ist vom CO₂-Gesetz die Bündner Wirtschaft, vor allem auch der Tourismus negativ betroffen, weil wir Bündner angesichts unserer topographischen Lage und der Tourismuslastigkeit auf den Individualverkehr angewiesen sind.

Da zum Mix von Inland- und Auslandmassnahmen keine Differenz zwischen National- und Ständerat mehr besteht, bitten wir Sie, darauf Einfluss zu nehmen, dass an der Kommissionssitzung vom 4./5. April 2011 und danach in den beiden Kammern ein Rückkommen und eine massive Nachbesserung im Sinne der Bedürfnisse der Bündner Wirtschaft beschlossen wird.

Die Wirtschaft setzt sich im verbleibenden Prozess im Parlament konstruktiv für eine Korrektur ein, um zurück auf die Linie des Bundesrats zu kommen. **Ohne Rückkommen auf diesen Entscheid ist das Gesetz für Wirtschaft, Gewerbe und Strasse hingegen nicht tragbar.** Beim Festhalten des Parlaments an ausschliesslichen Inlandzielen – d.h. ohne flexible Massnahmen und der Möglichkeit von Auslandkompensationen – prüfen wir ein Referendum.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

DACHORGANISATIONEN DER WIRTSCHAFT GRAUBÜNDEN



Jürg Michel
Direktor BGV



Marco Ettisberger
Sekretär HKGR



Jürg Domenig
Geschäftsführer HSGR

Beilagen:

Wirtschaftliche Auswirkungen der Beschlüsse des Ständerats